



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 26/2021

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 26.04.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer:
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus

Entschuldigt fehlte/n:

Dangel Mario
Stauber Fritz

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Roland Simon (Kämmerei)
Irmgard Neu-Schmid (Inklusionsbeauftragte der Gemeinde, zu TOP 9)
Therese Schmid (Antragstellerin zu TOP 9)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 26/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 26/2 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Einbau von Wohnräumen über der bestehenden Garage und Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück FINr. 236/16 der Gemarkung Pflugdorf (Kohlstattstr. 28)
- 26/3 Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über den Leuchtmitteltausch in der Straßenbeleuchtung
- 26/4 Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021
- 26/5 Billigung des Finanz- und Investitionsplanes 2021-2024
- 26/6 Billigung des Stellenplanes 2021
- 26/7 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- 26/8 Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Stadl mit 2 Krippengruppen u. einem Personalraum u. Küche; Vergabe der Gewerke: Markisen, Einbauküchen, Außenspielgeräte, WC-Trennwände, Möblierungen/Ausstattung
- 26/9 Beitritt der Gemeinde zu einer neuen LEADER-Gruppe Lechrain
- 26/10 Informationen für den Gemeinderat
- 26/11 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

26/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2021 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/2 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Einbau von Wohnräumen über der bestehenden Garage und Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück FINr. 236/16 der Gemarkung Pflugdorf (Kohlstattstr. 28)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Pflugdorf – Am Hungerbrunnen/Petersfeld“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Die Wohnfläche der neuen Wohneinheit beträgt unter 45 qm; sodass für das Vorhaben 1 Stellplatz vorzuweisen ist, welcher in den Eingabeplänen auch berücksichtigt wird – sodass der Stellplatznachweis als erfüllt gilt.

Hinweis: Die Überprüfung des Abstandsflächenrechts obliegt dem Landratsamt als Bauordnungsamt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/3 Angebot der LEW Verteilnetz GmbH über den Leuchtmitteltausch in der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) bietet der Gemeinde mit Schreiben vom 08.04.2021 einen weiteren Leuchtmitteltausch und Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik an.

Seit dem letzten Leuchtmittelaustausch im Jahr 2017 sind 62,6% aller Straßenlampen auf LED-Technik umgestellt. Mit der jetzt vorgeschlagenen Austauschaktion von 101 Leuchten würde sich diese Zahl auf 97,5% erhöhen. Ein Plan der betroffenen Straßenzüge und eine Aufstellung der Kosten werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Der gesamte Leuchtmittel- und Leuchtentausch wird mit Kosten von 8 Jahresraten à 5.832,50, zusammen 46.600 €, taxiert. Wie schon bei der vergangenen Aktion besteht wieder die Möglichkeit einer günstigeren Einmalzahlung. Deren Höhe ist noch nicht bekannt, dürfte sich aber zwischen 40.000 und 43.000 € bewegen.

Weil bei den auszutauschenden Lampen die 2017 vereinbarte Restlaufzeit von 8 Jahren nicht eingehalten wird, gewährt die LVN eine Rückvergütung aus dem alten Vertrag in Höhe von 505 €/Jahr.

Den Kosten der Gemeinde steht eine Senkung des Energieverbrauchs um ca. 33.200 kWh/Jahr gegenüber, was laut LVN einer Einsparung von 6.630,59 €/Jahr (netto) entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat akzeptiert das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik vom 08.04.2021 und entscheidet sich für die Option der Einmalzahlung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/4 Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021

Sachverhalt:

Grundlage des Entwurfes sind mehrere vorausgegangene Sitzungen des Gemeinderates. Herr Simon, Kämmerer der Verwaltung, sowie der Vorsitzende erläutern die wichtigsten Punkte des Haushaltsplanes.

Die restlichen Fragen des Gemeinderates zu den vorgeschlagenen Ansätzen werden erörtert und geklärt.

Nach Beratung wird der Haushaltsplan für das Jahr 2021 dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Anraten von GRM Erdt kann der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HH-Stelle 9000.0100) von 1.505.000 auf 1.550.000 € erhöht werden. Damit erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushalts von 5.443.170 auf 5.488.170 €.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **5.488.170,00 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.784.200,00 €**
festgestellt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **3.018.175,00 €** vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgestellt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **914.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

26/5 Billigung des Finanz- und Investitionsplanes 2021-2024

Sachverhalt:

Herr Simon, Kämmerer der VG Reichling, unterrichtet den Gemeinderat über die künftige Entwicklung des Verwaltungshaushaltes. Anschließend wird der angedachte

Investitionsplan im Vermögenshaushalt dem Gemeinderat zur endgültigen Abstimmung vorgelegt. Bürgermeister Dr. Thurner nimmt zu den wichtigsten Planungsabsichten kurz Stellung.

Beschluss:

Der Finanz- und Investitionsplan wird wie vorgetragen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/6 Billigung des Stellenplanes 2021

Sachverhalt:

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie vorgetragen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/7 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Allgemeines:

Zur Finanzierung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wird derjenige herangezogen, der die Leistung in Anspruch nimmt. Am weitesten verbreitetes Finanzierungsinstrument ist dabei die Benutzungsgebühr nach Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG).

Die Gebühr stellt einen Ausgleich dar zwischen tatsächlicher Inanspruchnahme und tatsächlichem Aufwand, der sich aus der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals sowie den tatsächlichen Kosten (Betriebs-, Unterhalts-, Personal- und Verwaltungskosten) zusammensetzt. Für die Kommunen besteht eine Verpflichtung zur Gebührenerhebung (Art. 8 Abs.1 Satz 2 KAG).

Nach haushaltsrechtlichen Aspekten ist auf die Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren zur Verbesserung der Finanzlage besonderes Gewicht zu legen (Art. 62 Gemeindeordnung (GO)). Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KAG bestimmt, dass Abgaben auf Grund einer besonderen Abgabesatzung erhoben werden.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Bei der Gemeinde Vilgertshofen befinden wir uns zurzeit im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021, so dass nun die Gebühren für den kommenden Kalkulationszeitraum festzulegen sind.

Kostenunterdeckungen müssen im nächsten Bemessungszeitraum ausgeglichen werden. Ihren Niederschlag finden Kostenüber- bzw. -unterdeckungen in der hierfür gebildeten Gebührenausgleichsrücklage.

Situation Wasser:

Der Stand der „Gebührenausgleichsrücklage Wasser“ beträgt unter Annahme der Haushaltsansätze für 2021 zum Stand Ende 2021 voraussichtlich -54.385,45 € (Unterdeckung).

Die aktuell gültigen Gebühren betragen netto 36,00 € / Jahr für die verbrauchsunabhängige Grundgebühr und 0,90 € / m³ für die abzurechnende Menge an entnommenen Wasser.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Wirkung ab 01.05.2018.

Die Verwaltung legt eine Gebührenbedarfsberechnung für den kommenden Kalkulationszeitraum vor. Unter Berücksichtigung des genannten Defizits ergibt sich ein Gebührenbedarf bis Ende 2025 in Höhe von 881.411,98 €.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten vier Jahre von 155.900 m³ und den aktuellen 912 Anschlussnehmern (abgerechnete Wasserzähler), wird von Seiten der Verwaltung eine Anpassung der Grundgebühr auf 48,00 € / Jahr und eine Anpassung der Verbrauchsgebühr auf 1,14 € / m³. vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hätte laut Planung eine zu erwartende „Gebührenaussgleichsrücklage Wasser“ zu Ende des Kalkulationszeitraums in Höhe von rund 1.860,02 € zur Folge.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Bauwassergebühr von bisher 51,13 auf 75 € zu erhöhen.

Situation Abwasser:

Der Stand der „Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser“ beträgt unter Annahme der Haushaltsansätze für 2021 zum Stand Ende 2021 voraussichtlich 212.369,36 € (Überdeckung).

Die aktuell gültigen Gebühren betragen netto 48,00 € / Jahr für die verbrauchsunabhängige Grundgebühr und 2,30 € / m³ für die abzurechnende Menge an Abwasser.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit Wirkung ab 01.05.2018.

Die Verwaltung legt eine Gebührenbedarfsberechnung für den kommenden Kalkulationszeitraum vor. Unter Berücksichtigung des genannten Defizits ergibt sich ein Gebührenbedarf bis Ende 2025 in Höhe von 786.630,64 €.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Abwasseranfall der letzten vier Jahre von 108.000 m³ und den aktuellen 889 Anschlussnehmern, wird von Seiten der Verwaltung eine Beibehaltung der Grundgebühr bei 48,00 € / Jahr und eine Anpassung der Verbrauchsgebühr auf 1,43 € / m³. vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hätte laut Planung eine zu erwartende „Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser“ zu Ende des Kalkulationszeitraums in Höhe von rund 1.817,36 € zur Folge.

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung zur Anpassung der Wassergebühren:

*„Satzung zur 6. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Vilgertshofen*

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilgertshofen folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 48,00 €/Jahr zzgl. MwSt.“
2. In § 10 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 wird der Betrag 0,90 €/m³ durch den Betrag 1,14 €/m³ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 5 wird der Betrag 51,13 € durch den Betrag 75,00 € ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Vilgertshofen, den [Ausfertigungsdatum]“

2. Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung zur Anpassung der Abwassergebühren:

*„Satzung zur 4. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Vilgertshofen*

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilgertshofen folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag ,2,30 €/m³‘ durch den Betrag ,1,43 €/m³‘ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Vilgertshofen, den [Ausfertigungsdatum]“

3. Der kalkulatorische Zinssatz soll unverändert bei 3,96 % belassen werden. (Er orientiert sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen (§ 87 Nr. 2 KommHV) und entspricht in etwa dem Durchschnitt der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen über alle Laufzeiten der letzten 15 Jahre.)

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Änderungssatzungen bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/8 Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte in Stadl mit 2 Krippengruppen u. einem Personalraum u. Küche; Vergabe der Gewerke: Markisen, Einbauküchen, Außenspielgeräte, WC-Trennwände, Möblierungen/Ausstattung

Sachverhalt:

1. Gewerk: Markisen

Die Lieferleistung für das Gewerk „Markisen“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben; es wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 sind 2 Angebote eingegangen:

1. Fa. Heiß Raumausstatter	10.712,38 € (brutto)
2. weiterer Bieter	10.955,14 € (brutto)

Die Angebote wurden vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen. Die Kostenschätzung lag bei 11.662,00 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros Schenk & Lang, einer Auftragsvergabe für die Lieferleistung „Markisen“ zur

Kindergartenerweiterung Stadl an die Fa. Heiß, Rott, mit einer Auftragssumme in Höhe von 10.712,38 € (brutto) zu.

2. Gewerk: Einbauküchen

Die Lieferleistung für das Gewerk „Einbauküchen“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben; es wurden 24 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 ist 1 Angebot eingegangen:

1. Schreinerei Straus 70.331,38 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.

Die Kostenschätzung lag bei 67.306,40 € (brutto).

Das Angebot enthält keine spekulativen Preise und ist auskömmlich kalkuliert. Die Angebotssumme entspricht der Schätzung. Es ist nicht zu erwarten, dass bei einem erneuten Angebotsverfahren ein wirtschaftlicheres Angebot abgegeben wird. Das Planungsbüro empfiehlt daher, den Auftrag an die Fa. Straus zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros Schenk & Lang, einer Auftragsvergabe für die Lieferleistung „Einbauküchen“ zur Kindergartenerweiterung Stadl an die Schreinerei Straus, Pürgen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 70.331,38 € (brutto) zu.

3. Gewerk: Außenspielgeräte

Die Lieferleistung für das Gewerk „Außenspielgeräte“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt mit einer Aufteilung in 5 Lose ausgeschrieben; es wurden 20 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Für Los 1 (Spielhaus, Spielturm, Sinnespfad) sind zum festgelegten

Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 2 Angebote eingegangen:

1. Fa. Westfalia 28.126,70 € (brutto)

Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.

Das Angebot eines weiteren Bieters konnten nicht gewertet werden, da nicht alle ausgeschriebenen Positionen angeboten wurden.

Die Kostenschätzung lag bei 27.628,09 € (brutto).

Für Los 2 (Schaukel, Rutsche, Wippe...) sind zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 2 Angebote eingegangen:

1. Fa. Westfalia 19.820,64 € (brutto)

Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.

Das Angebot eines weiteren Bieters konnten nicht gewertet werden, da nicht alle ausgeschriebenen Positionen angeboten wurden.

Die Kostenschätzung lag bei 19.247,06 € (brutto).

Für Los 3 (Pumpe) ist zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

1 Angebot eingegangen:

1. Fa. Sauerland Spielgeräte 7.713,59 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.

Die Kostenschätzung lag bei 7.584,00 € (brutto).

Für Los 4 (Sonnenschutz) sind zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

2 Angebote eingegangen:

1. Fa. Wehrfritz 6.395,80 € (brutto)

2. weiterer Bieter 7.406,57 € (brutto)
Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 6.400,01 € (brutto).

Für Los 5 (Sitzbänke, Tische) ist zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

1 Angebot eingegangen:

1. Fa. Wehrfritz 2.987,99 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 2.987,99 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, entsprechend der vorgelegten Vergabevorschläge zu den Losen 1-5 des Planungsbüros Schenk & Lang, einer Auftragsvergabe für das Gewerk „Außenspielgeräte“ zu

Los 1 an die Firma Westfalia mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.126,70 € brutto;

Los 2 an die Firma Westfalia mit einer Auftragssumme in Höhe von 19.820,64 € brutto;

Los 3 an die Firma Sauerland Spielgeräte mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.713,59 € brutto;

Los 4 an die Firma Wehrfritz mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.395,80 € brutto;

Los 5 an die Firma Wehrfritz mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.987,99 € brutto für die Kindergartenerweiterung zu.

4. Gewerk: WC-Trennwände

Die Lieferleistung für das Gewerk „WC-Trennwände“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben; es wurden 16 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 sind 3 Angebote eingegangen:

1. Fa. Cato 2.613,16 € (brutto)

2. weiterer Bieter 3.014,27 € (brutto)

3. weiterer Bieter 3.261,79 € (brutto)

Die Angebote wurden vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 2.910,74 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros Schenk & Lang, einer Auftragsvergabe für die Lieferleistung „WC-Trennwände“ zur Kindergartenerweiterung Stadl an die Fa. Cato, Ummendorf, mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.613,16 € (brutto) zu.

5. Gewerk: Möblierungen/Ausstattung

Die Lieferleistung für das Gewerk „Möblierungen/Ausstattung“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt mit einer Aufteilung in 13 Lose ausgeschrieben; es wurden 22 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Auf die Ausführungen des Architekten Schenk in Bezug auf die empfohlenen Beauftragungen in der Vergabeempfehlung wird hingewiesen; diese werden den Gemeinderatsmitgliedern zur Information gegeben.

Für Los 1 (Wickelanlage) sind zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

2 Angebote eingegangen:

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Fa. Wehrfritz | 5.863,95 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot | 4.629,45 € (brutto) |

Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 6.706,57 € (brutto).

Für Los 2 (Stühle, Schränke, Garderoben) sind zum festgelegten

Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 2 Angebote eingegangen:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Fa. Wehrfritz | 13.552,34 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot | 11.957,95 € (brutto) |

Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 18.583,16 € (brutto).

Für Los 3 (Stühle, Schränke, Schreibtische) sind zum festgelegten

Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 3 Angebot eingegangen:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| 1. Fa. Widmaier | 12.377,19 € (brutto) |
| 2. weiteres Angebot | 16.434,15 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot | 15.407,01 € (brutto) |

Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 22.868,94 € (brutto).

Für Los 4 (Regale und Kunststoffbehälter) sind zum festgelegten

Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 2 Angebote eingegangen:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1. Fa. Wehrfritz - Nebenangebot 1 | 1.482,12 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot 2 | 1.111,59 € (brutto) |

Die Angebote wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 1.020,31 € (brutto).

Da es sich bei den Angeboten um Neben- (Alternativ-) angebote handelt, welche nicht den Vorstellungen entsprechen, wird empfohlen, für dieses Los einen Direktkauf zu tätigen.

Für Los 5 (Windelregal) sind zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

2 Angebote eingegangen:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1. Fa. Wehrfritz – Nebenangebot 1 | 851,99 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot 2 | 638,99 € (brutto) |

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 679,85 € (brutto).

Da es sich bei den Angeboten um Neben- (Alternativ-) angebote handelt, welche nicht den Vorstellungen entsprechen, wird empfohlen, für dieses Los einen Direktkauf zu tätigen.

Für Los 6 (Lauflehnspiegel) sind zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

2 Angebote eingegangen:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1. Fa. Wehrfritz – Nebenangebot 1 | 698,01 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot 2 | 523,50 € (brutto) |

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 856,80 € (brutto).

Da es sich bei den Angeboten um Neben- (Alternativ-)angebote handelt, welche nicht den Vorstellungen entsprechen, wird empfohlen, für dieses Los einen Direktkauf zu tätigen.

Für Los 7 (Trennwand) sind zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021

2 Angebote eingegangen:

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Fa. Wehrfritz | 5.058,65 € (brutto) |
| 2. Nebenangebot | 3.911,33 € (brutto) |

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 6.205,97 € (brutto).

Für Los 8 (Bücher, Spielzeug, Mal-, Bastelbedarf) sind zum festgelegten
Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 2 Angebote eingegangen:

1. Fa. Wehrfritz 2.103,08 € (brutto)
2. Nebenangebot 1.603,93 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 2.489,62 € (brutto).

Für Los 9 (Bücher, Spielzeug, Mal-, Bastelbedarf) ist zum festgelegten
Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 1 Angebot eingegangen:

1. Fa. Wehrfritz 101,05 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 132,52 € (brutto).

Für Los 10 (Spielzeug) ist zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 1
Angebot eingegangen:

1. Fa. Betzold 1.019,00 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 1.603,64 € (brutto).

Für Los 11 (Bedarf Erste Hilfe, Spielzeug,) ist zum festgelegten

Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 kein Angebot eingegangen.

Die Schätzkosten lagen bei 3.812,28 € brutto. Es wird empfohlen, die Artikel direkt
bei der ausgewählten Firma zu bestellen.

Für Los 12 (Bastelbedarf, Spielzeug Garten,....) ist zum festgelegten

Submissionszeitpunkt am 12.04.2021 kein Angebot eingegangen.

Die Schätzkosten lagen bei 513,96 € brutto. Es wird empfohlen, die Artikel direkt bei
der ausgewählten Firma zu bestellen.

Für Los 13 (Geschirr, Gläser, Besteck) ist zum festgelegten Submissionszeitpunkt
am 12.04.2021 1 Angebot eingegangen:

1. Fa. Widmaier 8.145,68 € (brutto)

Das Angebot wurde vom Planungsbüro Schenk & Lang geprüft und verglichen.
Die Kostenschätzung lag bei 10.924,20 € (brutto).

Für Los 14 (Klappsitze) ist zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 12.04.2021
kein Angebot eingegangen.

Die Schätzkosten lagen bei 2.072,98 € brutto. Es wird empfohlen, die Artikel direkt
bei der ausgewählten Firma zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, entsprechend der vorgelegten Vergabevorschläge zu den
Losen 1-14 des Planungsbüros Schenk & Lang, einer Auftragsvergabe für das
Gewerk „Möblierungen/Ausstattung“ zu

Los 1 an die Firma Wehrfritz mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.863,95 € brutto
unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 5 %;

Los 2 an die Firma Wehrfritz mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.552,34 €
brutto unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 15 %;

Los 3 an die Firma Widmaier mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.377,19 €
brutto;

Los 4 Direktkauf bei einer ausgewählten Firma zu bestellen;

Los 5 Direktkauf bei einer ausgewählten Firma zu bestellen;

Los 6 Direktkauf bei einer ausgewählten Firma zu bestellen;

Los 7 an die Firma Wehrfritz mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.058,65 € brutto;

Los 8 an die Firma Wehrfritz mit einer Auftragssumme in Höhe von 2.103,08 € brutto;

Los 9 an die Firma Widmaier mit einer Auftragssumme in Höhe von 101,05 € brutto;
Los 10 an die Firma Betzold mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.019,00 € brutto;
Los 11 als Direktkauf bei einer ausgewählten Firma zu bestellen;
Los 12 als Direktkauf bei einer ausgewählten Firma zu bestellen;
Los 13 an die Firma Widmaier mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.145,68 €
brutto
für die Kindergartenerweiterung zu;
Los 14 als Direktkauf bei einer ausgewählten Firma zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat macht sich die o.g. Beschlussvorschläge zu eigen und stimmt den entsprechenden Auftragsvergaben für die Gewerke zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

26/9 Beitritt der Gemeinde zu einer neuen LEADER-Gruppe Lechrain

Sachverhalt:

Auf die Beratung in der Sitzung vom 29.03.2021 (TOP 24/08) wird verwiesen. Das LEADER-Programm fördert die Entwicklung ländlicher Räume, indem gemeindliche Projekte wie Dorfläden, Erholungseinrichtungen, Begegnungsstätten u.a.m. mit 50%-Zuschüssen unterstützt werden. Der Beitrag der Gemeinde für eine Mitgliedschaft in einer LEADER-Gruppe beträgt 0,78 € pro Einwohner und Jahr.

Nach der Diskussion in oben genannter Sitzung hat der Vorsitzende Informationen bei Veronika Hämmerle (LEADER-Koordinatorin Allgäu/westl. Oberland) und Sebastian Dold (LEADER-Fachmann im Landratsamt Landsberg) aufgenommen. Beide betonen den Nutzen einer LEADER-Aktionsgruppe für die gesamte Region; so werde bei LEADER-geförderten Projekten besonders darauf geachtet, dass der Nutzen über Gemeindegrenzen hinausgeht. Entsprechend sollte nicht der kurzfristige Nutzen für die Gemeinde im Vordergrund stehen, sondern Weitblick für die Region geübt werden. Als Förderschwerpunkte wurden u.a. Jugend- und Seniorenprojekte, Begegnungsstätten und Mobilität genannt.

Laut Sebastian Dold haben sich bislang die Stadt Landsberg, der Markt Kaufering sowie die Gemeinden Denklingen, Fuchstal, Hofstetten, Igling, Prittriching, Pürgen, Reichling, Scheuring und Thaining zum Beitritt zu einer neuen LEADER-Aktionsgruppe Lechrain bereit erklärt.

Auf Bitten des Vorsitzenden berichtet die Inklusionsbeauftragte der Gemeinde, Irmgard Neu-Schmid, über ihre beruflichen Erfahrungen mit LEADER-Aktionsgruppen. Sie betont die Notwendigkeit, Ziele und Strategien für die weitere Entwicklung der Gemeinde und der Region zu formulieren und die Bürgerschaft in den Prozess einzubinden. Neben den oben genannten Förderschwerpunkten sieht sie die kulturelle Identität der Region als wichtigen Bereich für ein LEADER-Engagement. Auf Nachfrage von GRM Dr. Pilz schildert sie auch den Entscheidungsprozess innerhalb des LEADER-Prozesses.

Zudem liegt ein Antrag von Therese Schmid, Issing, vor, die konkret neue Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde fordert. Mehrere GRM bestätigen die Notwendigkeit weiterer Begegnungsräume und auch die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürger, sich hier zu engagieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Beitritt der Gemeinde Vilgertshofen zu einer neuen LEADER-Aktionsgruppe.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

26/10 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2021**
Der Gemeinderat hat das Planungsbüro Daurer & Hasse, Wiedergeltingen, mit der Erstellung eines Bebauungsplanes samt Grünordnungsplan und zugehörigem Umweltbericht sowie zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten Baugebiets „Issing-Ost“ beauftragt.

- **Termine Gemeinderat und Kindergartenausschuss**
Für die nächste Gemeinderatssitzung einigen sich die GRM auf den 10.05.2021. Eine Sitzung des Kindergartenausschusses (ohne Erzieherinnen und Elternbeiräte) soll am 03.05.2021 stattfinden. Dabei sollen der Kooperationsvertrag mit dem BRK und eine mögliche Nutzung der Issinger Lehrerwohnung für die Kita Unterm Regenbogen diskutiert werden.

26/11 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Koch bittet, ein festes Ende der Gemeinderatssitzungen um 22.00 Uhr anzustreben.

- GRM Müller fragt nach dem aktuellen Stand beim Baugebiet Grasweg/Seebreite Stadl. Der Vorsitzende berichtet, dass das WWA Weilheim eine stärkere Vorreinigung des Oberflächenwassers vor den geplanten Rohrigolen verlangt. Planer Wolfgang Buchner fertigt die notwendigen Tekturunterlagen. Er geht davon aus, die Erschließung des Baugebiets noch vor der Sommerpause vergeben zu können.

- Auf Nachfrage von GRM Müller berichtet der Vorsitzende, dass der neue Pachtvertrag für das Bürgerhaus am kommenden Freitag unterschrieben wird. Pächter Paolo Cordasco möchte am 15.07.21 den Betrieb aufnehmen, notfalls auch nur als Abholservice.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Schriftführer